



HC ARBON

Goldsponsor



RAIFFEISEN

Fitness- & Athletik Partner



Nachwuchspartner

MIGROS

Jugendsponsor



Offizieller Ausrüster



Schutzkonzept für den Spielbetrieb
(gültig ab 10. April 2021)

HC Arbon

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 24. Februar 2021 erste Lockerungsschritte der Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus beschlossen, die auch den Sport betreffen und ab dem 1. März 2021 bis vorerst 30. April 2021 gelten. Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger gelten mit Ausnahme des Zuschauerverbots im Sport keine Einschränkungen mehr. Gemäss dem Bundesrats-Entscheid vom vergangenen Mittwoch dürfen Mannschaften, die einer Liga mit semiprofessionellem Spielbetrieb angehören, ab 1. März wieder trainieren und Wettkämpfe bestreiten. Der Schweizerische Handball-Verband (SHV) hat in Absprache mit Swiss Olympic die NLB (Männer) und die SPL2 (Frauen) als Ligen mit semiprofessionellem Spielbetrieb eingestuft. Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb des HC Arbons zwingend eingehalten werden:

Allgemeine Bestimmungen

- Allgemeines
Für Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 sowie für den erlaubten Leistungssport sind Indoor-Sportanlagen grundsätzlich ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar.
- Spielorte HC Arbon
Der Spielbetrieb des HC Arbon findet ausschliesslich in der Sporthalle Arbon statt
- Trainings und Wettkämpfe bis Jahrgang 2001 und jünger
Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis Jahrgang 2001 und jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum, können ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für den Innen- als auch für den Aussenraum. Die Aufsichtspersonen müssen den Abstand von 1.5 Metern wahren und eine Maske tragen.

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb des HC Arbons zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei zum Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Falls eine Person positiv getestet wird und innerhalb der letzten 48 Stunden ein Kontakt zur Mannschaft bestand, wird der Trainer informiert.

2. Zutritt zur Halle

Der Zutritt zur Halle ist nur den Spielenden und Offiziellen erlaubt. Die Personalien müssen auf dem Matchblatt eingetragen sein. Zuschauer / Eltern / Fahrer dürfen sich nicht in der Halle aufhalten.

3. Verhalten von Offiziellen

Die Einhaltung der Hygieneregeln des BAG sind durchzusetzen. Für die Offiziellen ist in der Halle Maskenpflicht und die Abstandsregel von 1.5m ist einzuhalten. Es wird auf jeden Körperkontakt verzichtet.

4. Maskenpflicht

Auf dem Hallengelände und bis zum Einlaufen / Spielbeginn in der Halle sowie nach Spielende und bis zum Verlassen des Hallengeländes gilt für Erwachsene eine Maskenpflicht.

5. Verhalten auf der Anlage, Hin- und Rückweg

Zutritt zu den Hallen haben nur die Offiziellen und die Spielenden. Allen anderen Personen (Eltern / Zuschauer) sind vom Eintritt in die Halle ausgeschlossen. Die allgemeinen Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Thurgau sind auch auf dem Hin- und Rückweg zur Halle einzuhalten und zu befolgen. Die Schutzkonzepte der Hallen regeln den grundsätzlichen Betrieb auf der Anlage.

6. Nutzung der Garderoben

Die Garderoben und Duschen dürfen von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger uneingeschränkt genutzt werden. Personen mit Jahrgang 2000 und älter ist der Zutritt zu den Garderoben nicht gestattet, Ausnahme SPL2. Der Aufenthalt in den Garderoben ist nur für die Zeit zum Duschen und Umziehen erlaubt. Konsumation von Getränken und Essen und weiteres Verweilen in den Garderobenräumlichkeiten sind strikt verboten.

7. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

8. Weitere Bestimmungen

Die Benutzung der Sporthalle Arbon unterliegen den zusätzlich dem Schutzkonzept für die Turn- und Sporthallen in Arbon (2021-04 Schutzkonzept IG Sport). Für die Spiele der SPL2 gelten zudem die Bestimmungen vom Schutzkonzept der SPL1 und SPL2 für Meisterschaftsspiele ab 05.11.2020 (um SPL2 erweitert ab 01.04.2021).

9. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche einen Trainings- und Spielbetriebs anbietet, muss eine/n CoronaBeauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim HC Arbon ist dies Rolf Gasser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Telefon 079 456 43 37).

Arbon, 07. April 2021

Vorstand HC Arbon

Rolf Gasser

Schutzkonzept-Verantwortlicher HC Arbon